



## IWW-Studienprogramm

### Vertiefungsstudium

#### **Modul VII: „Kostenrechnungssysteme“**

#### **3. Musterklausur**

(120 Punkte)

Zu Übungszwecken können Sie die Klausur auf Ihrem Rechner abspeichern, mit einem PDF-Reader öffnen und Ihre Lösungen in die vorgesehenen Antwortfelder eintragen.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdruckes, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des IWW – Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für jede Form der Kommunikation zwischen den Studierenden des IWW.

**Aufgabe 1****(70 Punkte)**

Kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig oder falsch sind.

	<b>Aussagen</b>	<b>Richtig</b>	<b>Falsch</b>
1.	In den Spalten des Betriebsabrechnungsbogens werden die Kostenarten abgetragen.		
2.	Die Wirtschaftlichkeitskontrolle ist eine Aufgabe der Kostenstellenrechnung.		
3.	Die Bezugsgrößenkalkulation auf Basis homogener Kostenverursachung ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die in einer Fertigungsstelle auftretenden Kosten proportional zu den jeweils unterschiedlichen Maßgrößen der Kostenverursachung verhalten.		
4.	Die Grenzplankostenrechnung liefert kurzfristig entscheidungsrelevante Informationen.		
5.	Bezugsgrößen erfüllen die Doppelfunktion aus Bewertungs- und Kalkulationsfunktion.		
6.	Das Gesetz der Austauschbarkeit der Maßgrößen besagt, dass trotz heterogener Kostenverursachung eine Bezugsgröße je Kostenstelle genügen kann.		
7.	Bei der einstufigen (Lohn-) Zuschlagskalkulation wird nur ein Gemeinkostenzuschlagssatz bestimmt.		
8.	Die summarische Kalkulation ist geeignet als Kalkulationsverfahren für mehrteilige Produkte bei mehrstufiger Fertigung.		
9.	Die stufenweise Kalkulation erfolgt auf Basis der Gesamtbedarfsmatrix.		
10.	Die Kostenartenrechnung liefert die Beträge der primären Gemeinkostenarten mit den erforderlichen Kontierungsangaben.		
11.	Die Kostenträgerstückrechnung wird auch als kurzfristige Erfolgsrechnung der Kostenrechnung bezeichnet.		
12.	Direkte Bezugsgrößen lassen sich retrograd aus den Leistungsmengen ermitteln.		
13.	Die Berechnung der Zuschlagssätze für Material-, Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind unabhängig davon, ob die kumulative oder elektive Zuschlagskalkulation durchgeführt wird.		
14.	Das Gesetz der Austauschbarkeit der Maßgrößen besagt, dass trotz heterogener Kostenverursachung eine Bezugsgröße je Kostenstelle genügen kann.		
15.	Aktivitäten der indirekten Bereiche sind vom Produktionsvolumen abhängig.		
16.	Bei der Vorkalkulation werden die Selbstkosten exakt kalkuliert.		
17.	Das Anbauverfahren berücksichtigt teilweise den Leistungsaustausch zwischen den Hilfskostenstellen.		

18.	In Unternehmen mit Serienfertigung ist die Nachkalkulation unverzichtbar.		
19.	Zu den Aufgaben der Kalkulation gehört die Ermittlung von Selbstkosten für die Preispolitik und die kurzfristige Erfolgsplanung und -kontrolle.		
20.	Die Stufenkalkulation ist dadurch gekennzeichnet, dass alle in das Endprodukt eingehenden Teile mit den Gesamtbedarfskoeffizienten erfasst werden.		
21.	Die summarische Kalkulation erfolgt auf der Basis der Direktbedarfsmatrix.		
22.	Zur Komplexitätsreduktion werden vor allem Aktivitäten, deren Kostentreiber im unterschiedlichem Verhältnis variieren, zusammengefasst.		
23.	Die Controllingabteilung ist eine Vertriebskostenstelle.		
24.	Die beschäftigungsabweichungsbedingte Kostendifferenz ist in der flexiblen Plankostenrechnung immer Null.		
25.	Bestandsänderungen müssen beim Umsatzkostenverfahren durch Inventuren oder laufende Aufzeichnungen der Zu- und Abgänge erfasst werden.		
26.	Herstellkosten und Herstellungskosten unterscheiden sich in der Behandlung der Vertriebsgemeinkosten.		
27.	Zur internen Bewertung werden die Herstellungskosten ermittelt.		
28.	Die Zuschlagskalkulation spaltet die Kostenarten in Einzel- und Gemeinkosten auf.		
29.	Bei homogener Kostenverursachung genügt eine Bezugsgröße je Kostenstelle.		
30.	Stellt ein Unternehmen verschiedene Produkte innerhalb einer einheitlichen Erzeugnisgattung her, wird üblicherweise die Äquivalenzziffernrechnung eingesetzt.		
31.	Bei der Festlegung von Kostenstellen wird auf operationale Methoden zurückgegriffen.		
32.	Als Interdependenz des innerbetrieblichen Leistungsaustausches bezeichnet man die Zuordnung der primären und sekundären Gemeinkosten zu den Hauptkostenstellen.		
33.	Das Ergebnis der Kostenstellengliederung ist der Betriebsabrechnungsbogen.		
34.	Bei den Verfahren zur Auswahl von Bezugsgrößen unterscheidet man zwischen analytischen und synthetischen Verfahren.		
35.	Erhält eine Produktart die Äquivalenzziffer 0,85, so bedeutet das, dass die Einheitssorte Kosten verursacht, die die Kosten dieser Produktart um 15 % übersteigen.		

**Aufgabe 2****(50 Punkte)**

In einer Unternehmung existieren die drei Hilfskosten- bzw. Sekundärstellen Dampf (D), Strom (S) und Instandhaltung (I). Die Leistungsabgaben dieser Stellen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

an		Hilfskostenstelle			Hauptkostenstelle Fertigung	Dimension
		D	S	I		
von						
Hilfs- kosten- stelle	D	-	40	10	450	m <sup>3</sup>
	S	200	-	300	2.000	kWh
	I	60	20	-	120	Stunden

An primären Kosten der Kostenstellen sind aufgetreten:

Hilfskostenstelle Dampf: 3.500 Euro

Hilfskostenstelle Strom: 4.600 Euro

Hilfskostenstelle Instandhaltung: 4.200 Euro

Hauptkostenstelle Fertigung: 8.700 Euro

- Bestimmen Sie die Verrechnungspreise pro jeweiliger Leistungseinheit nach dem Anbauverfahren.
- Ermitteln Sie die Verrechnungspreise pro Leistungseinheit nach dem Stufenleiterverfahren. Bestimmen Sie dafür zunächst unter Verwendung der primären Kostensätze die Reihenfolge, nach der nach dem Stufenleiterverfahren die Hilfskostenstellen abzurechnen sind.
- Bestimmen Sie die Verrechnungspreise pro jeweiliger Leistungseinheit nach dem Gleichungsverfahren.
- Gehen Sie nun von den Verrechnungssätzen des exakten Verfahrens aus und berechnen Sie – ausgehend von diesen Verrechnungssätzen – die Gesamtkosten der Hauptkostenstelle Fertigung (in T€).

**Hinweis:** Runden Sie Ihre Endergebnisse jeweils auf drei Stellen nach dem Komma.

**Lösung Aufgabe 2a)**

Verrechnungspreise pro jeweiliger Leistungseinheit nach dem Anbauverfahren:

Hilfskostenstelle	Ergebnis
D	$q_D \approx$
S	$q_S \approx$
I	$q_I \approx$

**Lösung Aufgabe 2b)**

Verrechnungspreise pro jeweiliger Leistungseinheit nach dem Stufenleiterverfahren:

Hilfskostenstelle	Ergebnis
D	$q_D \approx$
S	$q_S \approx$
I	$q_I \approx$

**Lösung Aufgabe 2c)**

Verrechnungspreise pro jeweiliger Leistungseinheit nach dem Gleichungsverfahren:

Hilfskostenstelle	Ergebnis
D	$q_D \approx$
S	$q_S \approx$
I	$q_I \approx$

**Lösung Aufgabe 2d)**

Gesamtkosten der Hauptkostenstelle Fertigung (in T€)	$K =$
--	-------